

ProReBes: Die missratene Senatsreform

Hamburg, Januar 2006

Positionspapier von Bündnis90/Die Grünen GAL-Hamburg zur Reform der beruflichen Schulen in Hamburg

Der Umstrukturierungsprozess der beruflichen Schulen in Hamburg befindet sich in einem bedauernswerten Zustand. Auch in dem neuen Versuch, über ProReBes die beruflichen Schulen zu reformieren, wurde aus den Fehlern der Vergangenheit nichts gelernt. Anstatt die Schulen selber für eine aktive Beteiligung an dem Umstrukturierungsprozess zu gewinnen, wurden sie von dem Meinungsbildungsprozess praktisch ausgeschlossen. Lediglich einige Schulleiter und Abteilungsleiter sind in den Teilprojektgruppen vertreten.

Zudem hat der Reformvorschlag des Senats nach wie vor einen entscheidenden Geburtsfehler: Statt auf der Basis einer Stärken-Schwächenanalyse die Eckpunkte der Weiterentwicklung zu bestimmen, hält der Senat fest an der Idee der einseitigen Machtübertragung an die Vertreter der Hamburger Wirtschaft, die er vernebelnd „echte Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat“ nennt. Er sorgt nach wie vor nicht für gleichberechtigte Teilhabe der Akteure in den Gremien des zukünftigen HIBB und der beruflichen Schulen (Schulvorstand I).

Schließlich: Der Senat hat eine große Chance verpasst, die Warteschleifen für mehr als 10000 Schüler an den beruflichen Schulen abzuschaffen zugunsten eines neuen, durchlässigen Systems z.B. (nach dänischem Muster) mit folgenden Elementen:

- Kompetenzfeststellungsverfahren;
- Individualisiertes Lernen und Angebot einer modularisierten Förderung;
- Möglichkeit, nach einem Jahr den Hauptschulabschluss zu erhalten und
- nach zwei Jahren den Realschulabschluss;
- Möglichkeit einer Kammerprüfung nach angemessener Zeit in vollqualifizierender Berufsfachschule incl. Betriebspraktika.

Statt dessen ist mit der Einführung eines NC für Hauptschüler an den Berufsfachschulen ein weiteres Selektionsinstrument vorgesehen, das Schüler mit Hauptschulabschluss in die Berufsvorbereitung und damit in eine Sackgasse abdrängt.

Das berufliche Schulwesen in Hamburg steht vor großen Problemen:

1. Die sich rasant wandelnde Arbeits- und Lebenswelt stellt neue Anforderungen an unsere Bildungs- und Berufsbildungssysteme. Die Berufsbilder verändern sich in einem immer schnelleren Maß. Gleichzeitig bietet der Arbeits- und Ausbildungsmarkt in Hamburg bei weitem nicht für alle Jugendlichen eine sichere Zukunftsperspektive.
2. Für benachteiligte Jugendliche werden berufsvorbereitende und teilqualifizierende Bildungsgänge (BVJ/ VJM/ BFS) angeboten, die oftmals für die Jugendlichen keine

Anschlussperspektive bieten und von daher nur die Funktion einer Warteschleife erfüllen.

3. Die Beruflichen Schulen in Hamburg werden von der Behörde immer noch mit zu engen Vorgaben geführt und gleichzeitig vom Senat mit immer neuen Sparmaßnahmen überzogen, die die Qualität und Standards der Bildungsgänge bedrohen.
4. Die Beruflichen Schulen werden bisher nicht nach Kriterien geführt, die Effizienz, Ressourcenschonung, Transparenz und Nachhaltigkeit gewährleisten. Dringend notwendig ist der Aufbau eines wirksamen Qualitätsmanagementsystems.

Auch aus Sicht der GAL ist eine Reform der Berufsschulen in Hamburg überfällig. Zu befürchten ist allerdings, dass schon so viel Porzellan zerschlagen wurde, dass auch mögliche richtige Reformschritte nicht auf die notwendige Akzeptanz stoßen.

Die vom Senat vorgelegten und von der Bürgerschaft beschlossenen „Eckpunkte zur Reform der Beruflichen Schulen in Hamburg“ sind ein Konzept ohne inhaltliche Visionen für die Berufsbildung, aber mit neuen überzogenen bürokratischen Strukturen und ohne Chance auf gesellschaftliche Akzeptanz.

Einige Elemente und Strukturen für eine positive Entwicklung – z.B. die größere Autonomie der beruflichen Schulen, die Freiwilligkeit bei Zusammenschlüssen – wurden vom Senat aufgegriffen, aber gewaltige Mängel bestehen in den aus alten Behördenzuständigkeiten gespiegelten Aufgabenzuschnitten und bürokratischen Strukturen eines von Wirtschaftsinteressen dominierten HIBB. Ein kleinkariertes Zentralismus droht hier tatsächliche Schritte zu mehr Autonomie zu ersticken. Ähnliche Konstruktionsfehler bestehen in den Mitwirkungsstrukturen der beruflichen Schulen. Eine Umstrukturierung der Beruflichen Bildung zu Gunsten einseitiger Interessen von Arbeitgeberverbänden und Kammern tragen wir nicht mit. Diese wollen offensichtlich nur die Interessen der Wirtschaft vertreten, aber keine Mitverantwortung für alle Jugendlichen übernehmen und sich in keiner Weise an der Finanzierung notwendiger Maßnahmen beteiligen.

Einseitiger Bildungsbegriff

- Der in den „Eckpunkten“ des Senats enthaltene Bildungsbegriff fokussiert einseitig auf die Herstellung der Ausbildungs- und Berufsfähigkeit junger Menschen und verkennt die Rolle einer breiten Allgemeinbildung und Grundbildung für die Herausforderungen in der globalisierten, von ökologischen, ökonomischen und sozialen Krisen bedrohten Welt.

Zu eng gefasste Output-Orientierung

- In vielen Punkten finden wir eine zu einseitige Ausrichtung auf die betriebswirtschaftlichen Dimensionen von Bildung und Ausbildung im Sinne von „Output-Orientierung“ an quantifizierbaren Ergebnissen, ohne dass die pädagogischen

Ziele und Kriterien für Erfolg und Bildungsstandards in der gleichen Weise berücksichtigt worden wären.

Fehlende Visionen und Perspektiven

- Für weit über zehntausend Hamburger Jugendliche, die sich in berufsvorbereitenden oder teilqualifizierenden Bildungsgängen befinden, hält der Senat keine Perspektive bereit, obwohl der Anteil der dualen Ausbildungsplätze für Hamburger Schulabgänger immer weiter zurückgeht und nur noch ca. 50% der Jugendlichen eines Jahrgangs in Betrieben ausgebildet werden. Auch die Reform der teilqualifizierenden Berufsfachschule ist kein Schritt nach vorn, weil wieder nur selektiert und für die Ausgeschlossenen keine Perspektive eröffnet wird.

Das neue Ausbildungsvorbereitungsjahr für die von der teilqualifizierenden Berufsfachschule - wegen der Einführung einer Notenschwelle - ausgegrenzten Hauptschüler bietet keine Durchlässigkeit in aufsteigende Schulformen, sondern verlässt sich naiv darauf, dass die Schüler nach einem Jahr in Ausbildung und Arbeit kommen.

Schließlich: Eine wirkliche Reform müsste nicht nur die beruflichen Schulen, sondern auch die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung in den Blick nehmen sowie die berufliche Weiterbildung integrieren.

Keine Abstimmung der Maßnahmen zwischen Agentur für Arbeit, Schul-, Wirtschafts- und Sozialbehörde.

Ein besonderes Problem stellen die unkoordiniert und nicht aufeinander abgestimmten Berufsvorbereitungs- und Fördermaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der diversen Bildungsgänge in der Berufs- und Ausbildungsvorbereitungsschule dar. Hier fehlt es an einer klaren Konzeption von aufeinander aufbauenden und einander ergänzenden Angeboten. Es gibt keine Förderstruktur, die systematisch die Berufsvorbereitung mit einer Berufsausbildungsperspektive verbindet. Die Angebote der ARGE/Jobcenter sind im Wesentlichen auf 1-Euro-Jobs ausgerichtet. Flankierende Maßnahmen - Beratung, Qualifizierung, soziale Betreuung - werden nur ungenügend beigesteuert. Es fehlt an einer engen Zusammenarbeit zwischen ARGE und Berufsschulen.

Folge der Mängel sind verheerend schlechte Erfolgs -und Integrationsquoten dieser Maßnahmen.

Dominanz der Wirtschaft

- Statt – wie z.B. in den Gremien nach Berufsbildungsgesetz – für gleichberechtigte Beteiligung im Kuratorium des vorgesehenen HIBB und dem vorgesehenen Schulvorstand I an den beruflichen Schulen zu sorgen, liefert der Senat die schulische Berufsbildung faktisch an die Wirtschaftsinteressen aus. So soll im Kuratorium die

Hälfte der Stimmen an die Wirtschaft fallen. So sollen den 4 voll stimmberechtigten Wirtschaftsvertretern im Schulvorstand I 4 Schulvertreter (Schulleiter und drei Lehrerkonferenzmitglieder) gegenüber gestellt werden. Eltern- und Schülervertretung haben nur ein eingeschränktes Mitbestimmungsrecht. Gewerkschaftsvertreter (2) sind nicht gleichberechtigt, sondern lediglich kooptiert mit beratender Stimme.

Schwerfällige und aufgeblasene Gremienstruktur

- Mit dem Kuratorium wird eine unnötige zusätzliche Hierarchieebene nur deswegen geschaffen, um die Dominanz der Interessen von Kammern und Arbeitgeberverbänden zu ermöglichen. Das HIBB in der vorgeschlagenen Weise entwickelt sich zur neuen bürokratischen „Megabehörde“ mit einseitiger Ausrichtung auf die Interessen der Wirtschaft. Eine „Servicefunktion“ für die Qualitätsentwicklung der beruflichen Schulen - unter Einschluss aller Beteiligten mit zeitgemäßen Strukturen und Instrumenten, die in dialogischen und demokratischen Prozessen generiert werden müssen - wird so nur schwerlich entwickelt werden können. Durch ein derart aufgeblasenes Institut (geplant ist die Schaffung eines Bürogebäudes durch Umbau einer nicht genutzten Schule mit mehreren tausend Quadratmetern; Kosten unbekannt!) wird die Entwicklung der beruflichen Schulen zu wirklich selbständigen Einheiten verhindert.
- Die Ausgliederung der beruflichen Schulen aus der BBS ist kontraproduktiv. Angesichts der Ausbildungsplatzmisere wäre eine verstärkte Kooperation zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen angesagt. Die Ausgliederung der beruflichen Schulen verstärkt so eher die Probleme beim Übergang von Schule in den Beruf. Zudem sollen ab Sommer 2006 alle Hamburger Schulen Reformen unterworfen werden wie der Einführung von Schulinspektionen und Ziel- und Leistungsvereinbarungen. Welchen Sinn macht da die Abkopplung der beruflichen Schulen?

Willkürliche, unsinnige und kontraproduktive Aufspaltung des Schulvorstands

- Die Konstruktion von zwei Schulvorständen spaltet die Schule künstlich in zwei Segmente. Hierdurch entsteht erneut unnötiger Verwaltungs- und Abstimmungsaufwand. Außerdem ist inakzeptabel, dass die Wirtschaft für vollzeitschulische Bildungsänge keine Verantwortung übernimmt, indem sie im Schulvorstand II nicht vertreten ist – und damit auch von jeder Mitwirkungspflicht und Verantwortungsübernahme befreit ist. Notwendig aus GAL-Sicht: Statt zwei Schulvorstände nur ein Schulvorstand mit allen Akteuren und Zuständigkeiten für die Bewältigung der Probleme vor Ort.
- Es ist unlogisch, die vollzeitschulische Berufsvorbereitung (ca. 3000 Jugendliche) dem dualen Regelungsbereich zuzuschlagen und die zweijährige Berufsfachschulen, die sich faktisch zu einer Großform der schulischen Berufsvorbereitung (ca. 8000 Jugendliche) entwickelt, vom dualen Bereich auszusperren.

Die Reformvorschläge der Grünen

Die beruflichen Schulen leisten durch einen produktiven Umgang mit ihrer heterogenen Schülerschaft einen besonderen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration in der Metropole Hamburg. Sie realisieren heute damit bereits das, was mit **9machtklug**, dem bildungspolitischen Konzept der GAL, für Schüler aller Jahrgänge angestrebt wird.

Die GAL setzt sich für die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen ein. Ziele sind:

- Verbesserung der Unterrichtsqualität
- Kompetenzbündelung und
- effizienterer Umgang mit den eingesetzten Ressourcen.

Unnötige Bürokratie durch zu große Organisationseinheiten ist zu vermeiden. Aktuell notwendig ist die Überwindung der dreijährigen Projektphase durch eine Prozesssteuerung, die unter Beteiligung der beruflichen Schulen stattfindet, und es einzelnen Schulen ermöglicht, konkrete Umsetzungsschritte zu machen.

1. Wahrung des Bildungsauftrags

Der staatliche Bildungsauftrag bleibt weiterhin bestehen. Bildungsauftrag der beruflichen Schulen ist die Vermittlung einer umfassenden beruflichen und gesellschaftlichen Handlungskompetenz, die neben der notwendigen Fach-, Methoden- und Sozialkompetenz auch die Vermittlung von allgemeinbildenden, politischen und sozialen Inhalten einschließt und die Menschen zur aktiven Teilhabe in der Gesellschaft befähigt.

2. Mehr Durchlässigkeit und Aufwertung der Vollzeitformen

Zu den Kernaufgaben der beruflichen Schulen zählen die in Kooperation mit allen Beteiligten weiter zu entwickelnden Bildungsgänge in den Bereichen Berufsschule, Berufsvorbereitung, voll- und teilqualifizierende Berufsfachschule, Fachschule, Fachoberschule, technisches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium. Das Berufsbildungssystem muss durchlässiger werden und sollte unter Beibehaltung des Berufsprinzips in Form von Bausteinen erworbene Teilqualifikationen zertifizieren.

Dem Mangel an qualifizierten Ausbildungsplätzen in der Wirtschaft für die verschiedenen Zielgruppen mit sehr heterogenen Leistungsvoraussetzungen muss durch neue Formen der Ausbildung in Berufsschule und Betrieb entgegengewirkt werden. Hilfreich hier sind das gerade reformierte Berufsbildungsgesetz mit der Möglichkeit, vollzeitschulische Bildungsgänge zu kammerfähigen Abschlussprüfungen zuzulassen, sowie die anrechenbaren Qualifizierungsbausteine in der Berufsvorbereitung und die neuen Möglichkeiten zu 2- und 3-jährigen Ausbildungsberufen bzw. zur Stufenausbildung.

3. Integration von benachteiligten Jugendlichen und Migrantinnen

Eine Daueraufgabe bleibt die Verbesserung der Integration von Migrantinnen und Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf. Hierzu differenzieren, individualisieren und professionalisieren die beruflichen Schulen ihre Bildungsangebote. Von besonderer Bedeutung hierbei ist die Förderung von Basiskompetenzen im Hinblick auf den Spracherwerb und die Vermittlung von arbeitsmarktfähigen Kompetenzen bis hin zu vollwertigen Berufsausbildungen.

4. Lernortkooperation institutionalisieren

Jede einzelne berufliche Schule entwickelt individuelle Kooperationsstrukturen, die die Ausbildungsbetriebe einbeziehen.

5. Weiterbildung an Berufsschulen ermöglichen

Die beruflichen Schulen können neben den staatlich finanzierten Kernaufgaben auch Weiterbildungsmaßnahmen zu marktüblichen Bedingungen und ggf. auch weitere Angebote (z.B. Produkte und Dienstleistungen, Vermietung von Räumen) anbieten. Damit würden wertvolle Ressourcen der beruflichen Schulen erheblich effizienter genutzt werden.

6. Qualitätsmanagement

Jede berufliche Schule entwickelt ein Qualitätsmanagementsystem zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Bildungsgänge und Verbesserung des Unterrichts. Ziele und Leistungen werden zwischen Träger und beruflicher Schule vertraglich vereinbart. Die Finanzmittel werden als globales Budget zugewiesen und eigenständig verwaltet. Internes Qualitätsmanagement und externe Evaluationen (z.B. Schulinspektionen) sorgen für das Erreichen der Bildungsstandards, sichern Übergänge, Anschlussmaßnahmen und Wirtschaftlichkeit und schaffen Zufriedenheit aller Akteure. Mit dem Gebot zur Qualitätssicherung sind die Einrichtungen verpflichtet, regelmäßig öffentlich Rechenschaft abzulegen.

7. Professionelles Management

Qualität und Wirtschaftlichkeit sind nur zu erreichen, wenn die Organisations- und Selbstverwaltungsstrukturen auch zu einem professionellen Schul-Management (pädagogischer und kaufmännischer Leiter) weiter entwickelt werden.

Das Management arbeitet mit Instrumenten wie zeitlich befristeter Aufgabenübertragung und Leistungszulagen. Die Personalhoheit soll an die berufliche Schule fallen. Die an ihr Beschäftigten müssen nicht Beamte sein.

Jede berufliche Schule verfügt über eine eigenständige Personalvertretung (nach Personalvertretungsgesetz). Daneben soll eine zentrale Personalvertretung für grundsätzliche und übergeordnete Angelegenheiten bestehen bleiben.

8. neue Rechtsform ermöglicht Qualitätsentwicklung

Für die pädagogische und systemische Qualitätsentwicklung des Hamburger Berufsbildungssystems ist die vollständige Rechtsfähigkeit der beruflichen Schulen – als **rechtsfähige Anstalt öffentlichen Rechts** – nach außen und eine umfassende Handlungsautonomie nach innen notwendig.

...und schließlich:

Um die Aufgabe der Gestaltung einer zukunftsfähigen Berufsbildung zu meistern bedarf es der gleichberechtigten Teilhabe von Staat, Wirtschaft und Gewerkschaften. Die GAL setzt sich dafür ein, dass in den zu schaffenden zukünftigen Strukturen der Hamburger beruflichen Schulen auch die Eltern, Schüler und Lehrer gleichberechtigt beteiligt sind.